



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Bundesamt für Umwelt BAFU  
3003 Bern

Per Mail an:  
[recht@bafu.admin.ch](mailto:recht@bafu.admin.ch)

Basel, 30. Mai 2023

### Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

#### **Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) im Rahmen der Behandlung der Parlamentarischen Initiative 19.409 Bregy «Kein 'David gegen Goliath' beim Verbandsbeschwerderecht»: Rückmeldung des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. April 2023 hat uns die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats den Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) im Rahmen der Behandlung der Parlamentarischen Initiative (Nationalrat) 19.409 Bregy «Kein 'David gegen Goliath' beim Verbandsbeschwerderecht» zur Vernehmlassung zukommen lassen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dankt für die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können. Aufgrund der fehlenden Betroffenheit des Kantons Basel-Stadt von der vorgeschlagenen Änderung des NHG verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Mit der Vorlage sollen Wohnbauprojekte von weniger als 400 m<sup>2</sup> Geschossfläche vom Verbandsbeschwerderecht ausgenommen werden. Das Verbandsbeschwerderecht gemäss NHG ist nur zulässig gegen Verfügungen, die in Erfüllung einer Bundesaufgabe ergangen sind und bei denen ein Bezug zum Natur- und Heimatschutzgesetz besteht. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt meist nur bei grösseren Bauprojekten über 400 m<sup>2</sup> Geschossfläche Bundesaufgaben. Kleinere Bauprojekte, bei denen der Kanton Bundesaufgaben erfüllt, sind einzig solche ausserhalb der Bauzonen (Art. 24 ff RPG) sowie im Gewässerraum (Art. 36a GSchG). Diese Fälle sind im vorliegenden Entwurf zur Änderung des NHG explizit ausgeschlossen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin